

IV. Zweites Obergeschoss.

1. 1 Zimmer für den Stadtbaumeister 28 qm. — 2. 1 Zimmer für den Sekretär des Bauamts nebst Registratur und Kanzlei 35 qm. — 3. 1 Zimmer für den Sekretär des städtischen Wasserwerks nebst Gehülfen 26 qm. — 4. 1 Zimmer für den städtischen Architekten 20 qm. — 5. 1 Zimmer für den Stadtgeometer nebst Plankammer 36 qm. — 6. 1 Zeichner-Zimmer 30 qm. — 7. 2 Räume zur Verfügung für das später einzurichtende Kanalisationsbureau; dieselben sollen bis dahin, zu drei Zimmern ausgebaut, als Wohnung für einen städtischen Unterbeamten benutzt werden, 48 qm. — 8. 1 Warte-
raum für das im Stadtbauamt verkehrende Publikum und als Aufenthaltsraum für den Bauamtsboten 20 qm. — 9. Der Rest der Räume in dem zweiten Obergeschoss ist für eine spätere Erweiterung der Diensträume vorzusehen und einstweilen zu Wohnungen für städtische Beamte einzurichten. — 10. Dem Sitzungssaal der Stadtverordneten ist eine der Grösse desselben entsprechende Höhe zu geben, worauf bei der Anordnung des Grundrisses des zweiten Obergeschosses Rücksicht zu nehmen ist.

Die lichten Höhen der Geschosse sind wie folgt anzunehmen: Sockelgeschoss 3,60 m, Erdgeschoss 4,45 m, 1. Obergeschoss 4,45 m, 2. Obergeschoss 4 m. Geringe Abweichungen von diesen Höhenmassen bleiben dem Ermessen der Bewerber überlassen.

Die vorbenannte Verteilung der Räume auf die einzelnen Geschosse ist möglichst beizubehalten, jedoch können die Räume II. Nr. 8, 9 und 10 und III. Nr. 14 in andere Geschosse verlegt werden.

Urteil des Preisgerichts über die 8 in engste Wahl gekommenen Entwürfe.

Nr. 3 „*Fix und fertig*.“ Der Entwurf zeigt eine klare, knappe, das Raumbedürfnis vollständig erfüllende Grundrissanordnung, die auch in Bezug auf Beleuchtung nichts zu wünschen übrig lässt. Die Architektur bringt in der glücklichsten Weise das Gepräge des deutschen Rathauses zum Ausdruck. Die Massenwirkung ist ruhig, die Umrisslinie wohl abgewogen und den Verhältnissen des Platzes entsprechend. Die Detaillierung ist eine vortreffliche. Die Baukosten sind auf rund 236000 Mark ermittelt.

Nr. 20 „*Do ut des*.“ Die Massenwirkung und Silhouette des Gebäudes ist eine ansprechende und angemessene. Der Grundriss ist in Bezug auf klare Disposition und gute Beleuchtungsverhältnisse zu loben; nachteilig ist jedoch die übertriebene Längenentwicklung an der Rathausstrasse, welche die Kosten erhöht und den Geschäftsverkehr erschwert. Die Kosten des Gebäudes hat der Verfasser dadurch unrichtig ermittelt, dass er den 53 m langen Seitenflügel an der Rathausstrasse zu nur 43 m angesetzt hat. Die wirklichen Kosten werden sich auf rund 259000 Mark belaufen.

Nr. 29 „*A—C*.“ Der Grundriss ist klar und mit vorteilhafter